

Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung (GemO)

Beauftragung einer Zugangsanlage für das Freibad

Sachverhalt:

Mit der Mitteilungsvorlage MV 23/4462 wurde im Werkausschuss am 25.10.2023 darüber informiert, dass die im vergangenen Jahr vorgenommene Ausschreibung zur Errichtung einer Drehkreuzanlage im Freibad mit Zugangssteuerung und Zählung sowie entsprechendem Barcode-Scanner usw. aufgehoben wurde, da das damals submittierte, einzige Angebot mit einer Endsumme von 58.906,69 € (brutto) die bisherigen Schätzungen weit übertraf.

Die Verwaltung hat daraufhin mit verschiedenen Anbietern Kontakt aufgenommen, um zu klären warum kein Angebot abgegeben wurde.

Es stellte sich heraus, dass in Verbindung mit der von uns genutzten Kassensoftware nur die Firma Gantner, Bochum entsprechende Drehkreuze usw. anbietet. Angebote anderer Anbieter beinhalten somit eine neue Kassensystemsoftware und sind entsprechend hoch.

Die von uns verwendete Software der Firma Michel, Andernach, die auch von einigen Kommunen im Umkreis genutzt wird, dient auch dem Online-Ticketverkauf, wozu sich schon viele Badegäste registriert haben. Es wäre daher kostenmäßig zu aufwändig und nicht im Sinne der Badegäste eine andere Software einzuführen.

Ein neuerliches Gespräch mit der Firma Gantner hat ergeben, dass eine Realisierung zu einem Betrag von **39.985,19 € netto** (47.582,38 € brutto) möglich ist. Ein entsprechendes Angebot wurde mit Datum vom 13.12.2023 befristet bis zum 22.12.2023 vorgelegt.

Es bedurfte jedoch nach Vorlage noch der Klärung verschiedener Fragen, die einige Zeit in Anspruch genommen haben. In Rücksprache mit dem Vertreter der Firma Gantner, bestand daher Einigkeit, dass das Angebot bis zum Ende der 2. Kalenderwoche 2024 Bestand haben wird. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich, da bei einzelnen Komponenten eine Rabattierung von bis zu 25 % gewährt wurde und regulär auch zu Beginn des Jahres eine geringfügige Preiserhöhung stattfinden wird.

Um die Maßnahme noch vor Beginn der Freibadsaison umzusetzen, ist es erforderlich schnellstmöglich einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Eine neuerliche öffentliche Ausschreibung lässt aufgrund der vorgenannten Problematik nicht erwarten, dass weitere oder günstigere Angebote eingehen. Gemäß § 8 Abs. 4 Ziffern 4, 10 und 14 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) kann insoweit von einer weiteren öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden und eine Auftragerteilung in Form der

Verhandlungsvergabe erfolgen. Grundsätzlich bedarf es bei einer Auftragsvergabe dieser Größenordnung der Beschlussfassung des Werkausschusses, der aber erst am 31.01.2024 wieder zusammenkommt. Aufgrund der mittlerweile bestehenden Dringlichkeit für die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme und wegen des aktuell befristeten günstigen Angebotes wird daher vorgeschlagen im Rahmen der Eilentscheidung den Auftrag an die Firma Gantner zu dem oben angegebenen Preis zu vergeben.

Da die Planungen schon im vergangenen Jahr zu dem Vorhaben begonnen haben und sowohl im Wirtschaftsplan 2023 als auch im Wirtschaftsplan 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bzw. 40.000 € eingeplant sind, handelt es sich auch um eine Maßnahme die mit der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 15 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vereinbar ist.

Aus vorgenannten Gründen wird daher gemäß § 48 GemO im Rahmen des Eilentscheidungsrechts entschieden, aus Dringlichkeitsgründen und zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Lahnstein den Auftrag an die Firma Gantner zum oben angegebenen Angebotspreis zu erteilen.



(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister

Das Benehmen wird hiermit hergestellt:

Adalbert Dornbusch
Bürgermeister

Sebastian Seifert
Beigeordneter

Jochen Sachsenhauser
Beigeordneter

Der Werkausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über die Entscheidung und die Gründe informiert.